geboren. 1837 kam Großherzog Paul Friedrich nach dem Ableben seines Großvaters Friedrich Franz I. zur Regierung, doch starb er schon am 7. März 1842. Seine und der Großherzogin Alexandrine Kinder waren nächst dem Großherzoge Friedrich Franz II. noch Herzog Wilhelm, vermählt mit Prinzeß Alexandrine von Preußen und verstorben am 28. Juli 1879, ferner die Prinzessin Marie, vermählt gewesen mit dem Fürsten Hugo zu Windischgrätz und schon nach zehnjähriger Ehe 1859 gestorben. So steht die greise Fürstin allein da; aber eine große Schaar von Enkeln und Urenkeln sind ihr ein Trost an ihrem Lebensabend.

* * *

* Die Thronrede, womit der ungarische Reichstag eröffnet wurde, gedenkt der 25. Jahreswende des 1867er Ausgleiches, weist auf die großen Fortschritte Ungarns auf allen Gebieten hin und giebt der Zuversicht auf eine ruhige und stetige Entwickelung auf dieser bewährten und vor allen Erschütterungen zu bewahrenden Grundlage auch in Zukunft Ausdruck. Obwohl die Aufrechterhaltung des hergestellten Gleichgewichts im Staatshaushalt auch weiterhin nothwendig sei, ermögliche die günstigere Lage der Finanzen die Pflege der verschiedenen Bedürfnisse des Staatslebens. Seit Jahrzehnten trage Ungarn, sowie die ganze Monarchie die Nachtheile der ungeregelten Valuta. Die erstarkte Finanzkraft des Staates ermögliche, nunmehr bei der günstigen Gestaltung der Lage des allgemeinen Geldmarktes die Valutaregelung anzubahnen. Die Regierung werde bestrebt sein, die bezüglichen Vorschläge ehestens zu unterbreiten. Die Thronrede kündigt eine gerechte Steuerreform an, ohne Steigerung der öffentlichen Leistungen, ferner Vorlagen zur Neuorganisirung der Verwaltung, die eine der wichtigsten Aufgaben dieses Reichstages bleibe, sowie Vorlagen zur Ordnung der Rechtsverhältnisse der Beamten, zur Regelung des Vereinsrechtes und Versammlungsrechtes, zur Feststellung der Gerichtsbarkeit über die Abgeordnetenwahlen, Codificirung des Strafprocesses, Civilprocesses und Civilrechtes. Weitere Vorlagen betreffen die Hebung des öffentlichen Unterrichts, die Förderung der Volkswirthschaft, des Verkehrswesens und der Landwirthschaft, endlich Religionsangelegenheiten. Die Thronrede spricht die Hoffnung und Erwartung aus, daß die Kirche und der Staat ihren Beruf in der traditionellen Harmonie erfüllen würden, welche Jahrhunderte im Interesse und zum Wohle der beiden Factoren in Ungarn bestanden habe, und fährt fort: „Mit Befriedigung können wir sagen, daß die freundschaftlichen guten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, deren wir am Schlusse des vorigen Reichstags gedachten, auch gegenwärtig unverändert fortbestehen. Die Aufgabe des Reichstages ist, die gesammte Volkskraft dem großen Werke der inneren Neugestaltung zuzuwenden und mit Benutzung der Zeit des Friedens, sowie der geordneten finanziellen Verhältnisse die geistigen und materiellen Kräfte der Nation zu entwickeln und die Verhältnisse derart zu ordnen und zu consolidiren, daß die Nation auch in schweren Zeiten fähig sei, alle Widerwärtigkeiten zu bekämpfen." Die Stellen der Thronrede, in denen an den Ausgleich von 1867 erinnert wird, ferner diejenigen betreffend den seitherigen Fortschritt Ungarns, die Valutaregulirung, die Verwaltungsreform, das Verhältniß von Staat und Kirche und die freundschaftlichen Beziehungen zu den Mächten wurden mit Beifallsrufen begleitet; am Schlusse der Thronrede erklangen stürmische Eljenrufe.

* Die Eröffnung des ungarischen Abgeordnetenhauses hat, wie schon kurz gemeldet, zu absonderlichen Verhandlungen geführt, über welche der „Voss. Ztg." gemeldet wird:

Pest, 20. Februar. Das Abgeordnetenhaus versammelte sich heute zur ersten Sitzung, welche einen ziemlich bewegten Verlauf nahm. Es sollte in derselben nur der Alterspräsident gewählt werden. Ein Zufall fügte es, daß zwei Mitglieder der äußersten Linken auf diese Würde Anspruch hatten. Allein die äußerste Linke protestirt seit 1867 bei Eröffnung eines jeden Reichstages dagegen, daß der Monarch die Thronrede in der Ofener Hofburg verliest, von deren Gipfel neben der ungarischen und kroatischen auch die schwarzgelbe Fahne weht. In Folge dessen bleiben die Mitglieder der äußersten Linken von jeher der Verlesung der Thronrede fern. Diesen Umstand benutzte die äußerste Linke, um die Gunst des Zufalles in ihrem Sinne auszubeuten. Der erste Berechtigte, Csanady, eine komische Figur der äußersten Linken, erklärte, er nehme das Präsidium nicht an, weil die schwarzgelbe Fahne von der Burg wehe und er überhaupt wünsche, daß der König den Reichstag aufsuche und nicht umgekehrt. Der nächste Berechtigte, Josef Madarasz, nahm hierauf den Präsidentensitz ein, indem er zugleich im Sinne seiner Partei eine kleine Standrede hielt und betonte, die Erfahrung seines ganzen Lebens habe ihn gelehrt, daß Ungarn nur als freier, unabhängiger Staat bestehen könne. Hierauf nahm Madarasz die üblichen Förmlichkeiten vor und bestellte Altersschriftführer, worauf eine Zuschrift des Ministerpräsidenten verlesen werden sollte, nach welcher der Monarch am Montag den Reichstag eröffnen werde. Ehe die Verlesung geschehen konnte, richtete Madarasz an den Ministerpräsidenten die Anfrage, ob bei dieser Feierlichkeit nur die nationale Fahne zur Verwendung kommen werde. Unter lebhaftem Beifall der Mehrheit erklärte Graf Szapary, die Eröffnungsfeierlichkeit werde auch dies Mal genau so erfolgen, wie es seit 25 Jahren Brauch ist. Hierauf erwiderte Madarasz, in diesem Falle werde er das Abgeordnetenhaus nicht vor den König führen und verzichte er auf das Alterspräsidium. Er verläßt die Präsidentenbühne. Den Vorsitz übernimmt das drittälteste Mitglied, Alexander Janicsary, von der Regierungspartei, der ohne weiteren Zwischenfall die Zuschrift verlesen läßt und die Sitzung schließt. Nach ihrem heutigen Benehmen zu urtheilen, muß man darauf gefaßt sein, daß die äußerste Linke im neuen Reichstage ebenso ungeberdig sein werde wie im vorigen.

* Der Präsident Carnot empfing heute eine Anzahl Senatoren und Deputirte, welche der Presse angehören, und hörte deren Ansichten über die Bildung eines neuen Cabinets.

* In der schwedischen zweiten Kammer fand am 17. d. M. eine Debatte statt, der mit Bezug auf die auswärtige Politik des Landes wie auf das Unionsverhältniß zu Norwegen vielleicht eine gewisse charakteristische Bedeutung beizumessen war. Es handelte sich um das auswärtige Budget, von welchem der Finanzausschuß 40 000 Kr. = 45 000 ℳ streichen und damit zugleich die Gesandtschaft in Wien beseitigen wollte. Die erste Kammer verwarf den Antrag ohne Abstimmung; die zweite aber genehmigte ihn mit 111 gegen 75 Stimmen und fügte mit der gleichen Mehrheit eine Resolution auf fernere Verminderung des auswärtigen Etats hinzu. In der betreffenden Debatte verwies der auswärtige Minister Graf Lewenhaupt auf das norwegische Interesse an dem österreichisch-ungarischen, überhaupt an dem orientalischen Handel, spöttisch entgegnete der Stockholmer radicale Deputirte Redacteur Hedin, da man sich sonst nicht um die norwegischen Wünsche kümmere, sei die jetzige Aufmerksamkeit auf dieselben doppelt auffällig; seine Rede schloß mit einem Angriff auf die angeblichen mitteleuropäischen Sympathien König Oskar's II., denen gegenüber sich doch für so kleine Länder wie Schweden und Norwegen nur die absolute Neutralität empfehlen könne. Sehr unangenehm berührt fühlte sich derselbe Redner indeß, als ihm der Universitätsprofessor Boëthius aus Upsala seine Rede bei den französischen Flottenfesten des vorigen Sommers mit der Proclamation eines französisch-schwedischen Bündnisses und den Ausdruck der Sympathie für künftige französische Waffensiege vorhielt; Herr Hedin wollte das dann nur „moralisch" verstanden wissen. Unterdeß hat den jüngsten Mittheilungen aus Christiania zufolge die norwegische Regierung den Antrag auf die Errichtung besonderer norwegischer Consulate bestimmt beschlossen; die Bewegung in der Unionsfrage wäre damit aus dem theoretischen in das praktische Stadium übergetreten.

* Der Budgetausschuß der serbischen Skupschtina hat für die diesjährigen Manöver nur 100 000 Francs bewilligt.

Sport.

§ Der Verein für Hinderniß-Rennen, der auch in diesem Jahre auf den Höhen von Westend-Charlottenburg nur eine beschränkte Anzahl von Meetings abhalten wird, plant, wie im vorigen Jahre, die Abhaltung von Extrarenntagen in den dem Sport ergebenen Städten in den Provinzen und im Reich. In Leipzig wird der Verein am 6. und 7. August ein Meeting veranstalten. Der Verein hat sich in seiner am Sonnabend im Kaiserhof zu Berlin abgehaltenen Sitzung mit dem Erwerb einer eigenen Rennbahn beschäftigt; auf den Höhen von Charlottenburg-Westend findet der Sport dann sein Ende.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Schwurgericht.

XVII. Sitzung.

G. Leipzig, 22. Februar. In der heutigen 17. Sitzung des königl. Schwurgerichts wurde der Gerichtshof gebildet aus den Herren Landgerichtsdirector Oberjustizrath Bollert als Vorsitzenden, Landgerichtsdirector Dr. Franze und Assessor Bolkmann als Beisitzern. Die königl. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Oberstaatsanwalt Hänzschel, als Vertheidiger fungirten die Herren Rechtsanwälte Hillebrand (für Brückner), Krug (für Pfohl) und Dr. Rienhold (für Faller). Die Geschworenenbank war gebildet aus den Herren Stenger-Leipzig, Krutzsch-Böhlitz-Ehrenberg, von Ruenmüller-Thierbach, Fuchs-Leipzig, Brunner-Leipzig, Heydenreich-Wurzen, Kupfer-Reichen, Auerbach-Gohlis, Götz-Leipzig, Reclam-Leipzig, König-Minkwitz und Lorenz-Hausdorf. Die Anklage richtete sich gegen den Kellner Karl Franz Brückner aus Bernburg, den Kaufmann Joseph Pfohl aus Grottau in Böhmen und den Anstreicher Max Richard Faller aus Mutzschen, die sämmtlich unter der Anklage des Münzverbrechens standen. Zur Verhandlung waren insgesammt zehn Zeugen geladen, darunter Criminalbeamte von Magdeburg, Halle, Gera und Leipzig.

Der Angeklagte Brückner ist am 26. Mai 1868 geboren und im Jahre 1886 wegen Diebstahls in Halberstadt mit 3 Monaten, wegen fahrlässiger Körperverletzung mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. Hierauf wurde er vom Landgericht Braunschweig wegen versuchten und vollendeten Betrugs zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängniß verurtheilt; das hiesige Schöffengericht verurtheilte ihn wegen gleichen Vergehens zu einer Zusatzstrafe. Mit welchem Raffinement Brückner bei seinen Strafthaten zu Wege geht, erhellt daraus, daß er bei dem Diebstahl in Halberstadt, um die Beschlagnahme eines mit den gestohlenen Sachen gefüllten Koffers zu verhindern, eine Depesche fälschte. Daß Brückner dabei auch ein gefährlicher Patron ist, kann man wohl daraus schließen, daß er hier einen Fluchtversuch unternahm und sich dabei des ihn transportirenden Beamten in der Weise entledigte, daß er ihn die Treppe hinunterwarf. Bei dem Betrug in Braunschweig handelte es sich darum, daß er in dreizehn Einzelfällen Zwanzigfrancsstücke als Zwanzigmarkstücke verausgabt hatte, in 20 Fällen war ihm der Versuch mißglückt. Behnliche Schwindeleien hat er auch in Volkmarsdorf und Sellerhausen verübt, die zu seiner Verurtheilung in Leipzig führten. Hier konnten ihm vier Fälle des vollendeten Betrugs nachgewiesen werden, auch wurde constatirt, daß er sich zur Hülfeleistung bei den Schwindeleien einen 18jährigen Arbeitsburschen engagirt hatte.

Pfohl ist am 16. April 1872 in Grottau geboren, von ihm sind Vorstrafen nicht bekannt. Der jüngste der drei Angeklagten, der am 25. October 1874 in Mutzschen geborene Faller, hat trotz seiner Jugend schon eine sehr bewegte Vergangenheit. Im Alter von 13 Jahren lief er, weil er eine böse Stiefmutter hatte, davon und wanderte durch Oesterreich-Ungarn, Serbien und Bulgarien nach der Türkei und Kleinasien und ging dann zurück nach Athen, von hier nach Corfu und Konstantinopel. Von hier ließ ihn dann der deutsche Generalconsul nach Hamburg befördern, wo er nach 2¼ jähriger Abwesenheit am 20. März 1890 ankam. Aber auch jetzt hatte seine Abenteurer-Laufbahn noch kein Ende. Faller trieb sich zunächst in Schleswig-Holstein umher, arbeitete dann 3½ Monate am Nordostseecanal, ging hierauf nach Berlin und trat später als Freiherr Carl von Hardy bei einem Grafen in Frankfurt a. Oder in Dienst, dem er vorgeschwindelt hatte, er sei aus Rußland ausgewiesen. In den Acten wird Faller als ein angehender Hochstapler bezeichnet. In der letzten Zeit ist Faller wiederholt vorbestraft worden wegen Landstreichens und Betteln sowie wegen Fälschung von Legitimationspapieren. Auch wegen Eigenthumsvergehen hat Faller mehrfach Vorstrafen erlitten, so im Jahre 1891 wegen versuchten Betrugs und Diebstahls.

Der Anklagebeschluß legte Brückner zur Last, daß er im October und November 1891 eine größere Anzahl, mindestens aber 42 Stück Zinsscheine von deutscher Reichsanleihe, preußischer Staatsanleihe und anderen Staats- und Gemeindepapieren, welche auf geringe Beträge, wie 1,25 ℳ, 1,38 ℳ bis zu 4 ℳ lauteten, in der Weise verfälscht habe, daß er ihnen mittels Stempels eine Zahl vordruckte und so ihnen einen höheren Werth verlieh. Von den von Brückner gefälschten Zinsscheinen hat nun Pfohl 6—7 Stück in Magdeburg und Umgebung (Schönebeck, Buckau, Dessau) im October und November verausgabt, während Faller im November in Halle und Umgegend, Gera und Leipzig sein Wesen trieb und 8 Stück verwerthete. Nach Verlesung des Anklagebeschlusses wurde auf Antrag des Herrn Oberstaatsanwalt Hänzschel wegen Gefährdung des Staatsinteresses die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Auf Grund des Spruches der Geschworenen wurde Brückner zu 7 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Pfohl erhielt 2 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust und Faller 2 Jahre 4 Monate Gefängniß zuerkannt. Außerdem wurde noch die Einziehung der gefälschten Zinsscheine, sowie der zu ihrer Herstellung verwendeten Stempel, Formen und sonstigen Gegenstände verfügt. Bei der Strafausmessung wurde zu Ungunsten Brückner's erwogen, daß das von ihm verübte Verbrechen eine sehr schwere Schädigung des Verkehrslebens bedinge, daß er bereits mehrfach vorbestraft sei und seine letzten Strafthaten nahe an das jetzige Verbrechen streifen und daß der von ihm bekundete verbrecherische Wille ein besonders intensiver gewesen sei. Strafmildernd fiel bei Pfohl ins Gewicht, daß er sich bisher unbescholten geführt habe, der Verführung Brückner's unterlegen sei und daß er sich in einer Nothlage befunden haben mag. Wenn auch Faller das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, so hat er doch zweifellos die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlung nöthige Einsicht besessen. Nach seiner ganzen bisherigen Lebensführung erweist er sich als ein frühreifer Mensch, der eine weit über seine Jahre gehende Einsicht und Erfahrung besitzt. Bei ihm mußte strafschärfend berücksichtigt werden, daß er in letzter Zeit wiederholt vorbestraft ist. Dem Angeklagten Brückner die Untersuchungshaft ganz oder theilweise anzurechnen, lag für den Gerichtshof keinerlei Veranlassung vor, dagegen wurden bei Pfohl zwei Monate und bei Faller sechs Wochen der erkannten Strafe als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet.

Königliches Landgericht.

Strafkammer II.

G. Leipzig, 22. Februar. Einen recht raffinirten Betrug führte der trotz seines jugendlichen Alters bereits vorbestrafte Handarbeiter Karl Hugo Robert Helbing, geboren am 26. November 1874 in Volkmarsdorf, in Scene. Er gab sich am 18. December v. J. in Bärendorf bei Delitzsch für den Sohn des Kartoffelhändlers Hugo L., Mendelssohnstraße 16, aus und schwindelte vor, er habe von seinem Vater Auftrag, Kartoffeln einzukaufen. Er schloß auch mit dem Oekonom G. einen Kauf über 40 Ctr. Kartoffeln zu 4 ℳ den Centner ab und zahlte 3 ℳ Draufgeld. Auch einen Verwandten G.'s, den Oekonom Tr., wußte Helbing so einzunehmen, daß sich dieser bereit erklärte, ebenfalls 40 Ctr. zum selben Preis zu liefern. Zu seiner besseren Beglaubigung hatte Helbing einen Zettel vorgezeigt, auf welchem stand: Kartoffelhandlung von Hugo L. Am folgenden Tag fuhren nun die Oekonomen die Kartoffeln nach Leipzig. In Eutritzsch schon kam ihnen Helbing entgegen und veranlaßte sie, die Kartoffeln nach Gohlis zu bringen, wo sein Vater auch eine Niederlage hätte. Dort wurden die Kartoffeln abgeladen und hierauf gingen die beiden Oekonomen mit Helbing nach der Markthalle, wo das Geld gezahlt werden sollte. Dort verschwand aber plötzlich Helbing und ließ die Oekonomen allein. Diese warteten eine Weile, als aber ihr Führer nicht wiederkam, suchten sie ihn in der Niederlage in Gohlis auf, in welcher sie die Kartoffeln abgeliefert hatten. Hier wurde ihnen aber die Mittheilung, daß der Besitzer derselben der frühere Böttcher und jetzige Kartoffelhändler Friedrich Julius Begander, geboren am 1. November 1857 in Hohenleina, war, der angab, daß er die Kartoffeln von dem Sohne des Kartoffelhändlers L. gekauft und baar bezahlt habe. Die von der Criminalpolizei angestellten Erörterungen hatten jedoch ein anderes Ergebniß. Es wurde zunächst festgestellt, daß der angebliche junge L. der Handarbeiter Helbing sei und daß dieser bis vor Jahresfrist bei Begander in Stellung gewesen sei. Helbing hatte am Morgen des 19. December die Kartoffeln an Begander für 2,90 ℳ pro Centner verkauft und 25 ℳ Draufgeld erhalten, war dann nach Eutritzsch gegangen und hatte die Oekonomen veranlaßt, nach Gohlis zu Begander zu fahren. In der Hauptverhandlung suchte Begander die Sache so darzustellen, als ob er keine Kenntniß von dem durch Helbing verübten Betruge gehabt habe. Nach dem Gange der Beweisaufnahme war aber kein Zweifel mehr an der Mitschuld Begander's und es wurde dieser zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt, während Helbing 10 Monate Gefängniß zuerkannt erhielt.

Strafkammer IV.

Bis Weihnachten 1890 war der Dienstknecht Friedrich Emil Schulze aus Mahlis in der Brauerei zu Frembdswalde gegen 6 ℳ Wochenlohn und freie Station als Bierkutscher beschäftigt gewesen. Durch den Heirathsvermittler St. in Burkartshain war er dem Gutsbesitzer H. in Nemt bei Wurzen als vermögender Freier für dessen Tochter empfohlen worden, und da Schulze auch Einlagebücher des Spar- und Vorschußvereins für Wermsdorf vorweisen konnte und er der Tochter gefiel, wurde Schulze mit ihr im Januar 1891 getraut. Der Schwiegersohn sollte die Bewirthschaftung des Gutes übernehmen, während sich H. nur das Altentheil vorbehielt. Zu diesem Zwecke wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen, nach welchem H. das Gut für 15 000 ℳ an Schulze abtrat. Der Kaufpreis sollte in der Weise berichtigt werden, daß von der genannten Summe 4200 ℳ als Heirathsgut für die Tochter H.'s abgezogen wurden, 6800 ℳ sollten als Hypothek stehen bleiben und 4500 ℳ war Schulze bis zum 1. Juli 1891 zu zahlen verpflichtet. Inzwischen schaltete aber Schulze bereits als Herr auf dem Gute und wahrlich nicht zum Vortheil desselben; denn er verwandte den Erlös für das verkaufte Getreide nicht zur Verbesserung des Gutes, sondern zu eigenen Zwecken. Ferner verkaufte er einen Wagen und ließ sich von dem Schmiedemeister W. in Frembdswalde einen neuen anfertigen, natürlich auf Credit, den er durch wahrheitswidrige Angaben über seine Vermögensverhältnisse sich verschaffte. Ein von seinem Schwiegervater übernommenes Pferd tauschte er mit einem dem Pferdehändler M. in Wurzen gehörigen Pferd und das soeben erworbene Thier, für welches ein Preis von 500 ℳ berechnet war, trat Schulze an die Pferdehändler L. und B. in Wurzen ab, von denen er ein Pferd für 800 ℳ kaufte. Das von M. getauschte Pferd rechnete er L. und B. mit 300 ℳ an, für den Rest gab er Wechsel, die auch von L. und B. in Zahlung genommen wurden, weil L. und B. den Vorspiegelungen Schulze's über seine Vermögensverhältnisse glaubten. Vierzehn Tage bis drei Wochen später verkaufte Schulze das Pferd für 450 ℳ.

Daß natürlich ein derartiges Wirthschaften dem Schwiegervater nicht gefallen mochte, liegt klar auf der Hand und als der erste Juli herankam und Schulze die bedungene Anzahlung nicht leistete, veranlaßte H. seinen Schwiegersohn, den Kauf und die Gutsübergabe rückgängig zu machen, was am 20. Juli auch geschah. Kurze Zeit darauf verschwand plötzlich Schulze unter Mitnahme der Wermsdorfer Sparbücher, die inzwischen seine Frau in Verwahrung gehabt hatte. Da weder der Schmiedemeister W. in Frembdswalde, noch die Pferdehändler L. und B. in Wurzen ihr Geld erhielten (die Wechsel wurden natürlich nicht eingelöst), so zeigten sie Schulze wegen Betrugs an. Auch der Schwiegervater Schulze's stellte unter dem 20. October Strafantrag. Schulze wurde nunmehr steckbrieflich verfolgt und nach seiner Verhaftung unter Anklage gestellt. Die stattgefundenen Erörterungen ergaben nun, daß sich Schulze außer des Betrugs auch noch der schweren Urkundenfälschung schuldig gemacht hatte. Er hatte die Bücher des Spar- und Vorschuß-Vereins zu Wermsdorf, in welchen er angeblich 5500 ℳ eingezahlt haben sollte, gefälscht, indem der das Stiegel herausgerissen und die Einträge selbst bewirkt hatte. Dabei hatte er nicht allein die Unterschrift des Cassirers gefälscht, sondern auch einen falschen Stempel benutzt, den er sich zuvor von einem Unbekannten, der nicht ermittelt werden konnte, hatte anfertigen lassen. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde Schulze wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs unter Anrechnung von 2 Monaten der Untersuchungshaft zu 3 Jahren 2 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Mit Rücksicht auf die Frechheit und die Gemeinheit der Gesinnung des Angeklagten wurden ihm mildernde Umstände nicht zugebilligt. Die Bestrafung wegen Betrugs konnte nur im Falle L. und B. eintreten, bei dem Betrug zum Nachtheil des Schmiedemeisters W. aber war zwar objectiv der Thatbestand des Betrugs gegeben, allein die betrügerische Absicht ließ sich subjectiv nicht genügend feststellen, da die Angabe Schulze's, er habe beabsichtigt, den Wagen aus den Erträgnissen des Gutes zu bezahlen, nicht zu widerlegen war. Was endlich die Täuschung seines Schwiegervaters anlangt, so war der Betrug zwar subjectiv und objectiv völlig nachgewiesen, es konnte aber Schulze trotzdem nicht bestraft werden, weil der erforderliche Strafantrag nicht rechtzeitig gestellt war. H. hatte spätestens bis Ende Juni erfahren, daß er von Schulze betrogen worden war, die Anzeige aber erst am 20. October eingereicht, es war also an jenem Tage die dreimonatige Frist, innerhalb welcher der Strafantrag gestellt werden muß, bereits verstrichen.

Vermischtes.

G. Halle, 21. Februar. In der letzten in unserer Stadt abgehaltenen Jahresversammlung deutscher Naturforscher und Aerzte hielt der bekannte Botaniker Professor Dr. Kraus einen fesselnden Vortrag über die Besiedelung Europas durch fremdländische Pflanzen, in welchem er mit Worten höchster Anerkennung des National-Arboretums zu Zöschen bei Merseburg gedachte. Der Besitzer des Zöschener Rittergutes, der Dendrologe Dr. Dieck, hat unter diesem Namen aus eigner Kraft und ohne jede staatliche Unterstützung in zehnjähriger angestrengter opferfreudiger Thätigkeit eine überaus große Menge neuer und interessanter Holzpflanzen eingeführt und in Cultur genommen. Die Zöschener Baumculturen umfassen ein Gebiet von 50 ha bepflanzter Fläche und enthalten gegen 6000 Formen verholzender Freilandgewächse. Die Zahl der aus dem Ausland alljährlich eingeführten Arten ist im fortwährenden Steigen begriffen. Dr. Dieck macht zu deren Erwerbung von Zeit zu Zeit selbst größere Forschungsreisen, so hat er kürzlich erst mit großem Erfolge den Pontus und Kaukasus durchforscht. Nach dem Oriente sandte er zu drei verschiedenen Malen Specialreisende mit dem Auftrage, die Culturbedingungen der Rosenformen, welche dort zur Fabrikation von Rosenöl oder sonst wirthschaftlichen Zwecken benutzt werden, gründlich zu studiren und geeignetes Pflanzenmaterial mitzubringen, behufs Einführung solcher Rosenculturen im deutschen Vaterlande. Der Versuch ist vortrefflich gelungen. Zöschen versorgt jetzt nicht nur Deutschland, sondern auch Rußland, Oesterreich, Spanien und Italien, ja selbst Nordamerika mit Oelrosenpflanzen. Während den großartigen Ausforschungen Dr. Dieck's im eignen Vaterlande von vielen Seiten die wohlverdiente Anerkennung und Unterstützung versagt blieb, haben die Botaniker des Auslandes die Bedeutung des Zöschener Arboretums längst anerkannt. Botanische Sammler in Virginien und Carolina, Lycien und Cilicien, Cypern und Syrien, Transkaukasien und Persien unterstützen ihn. Aus Turkestan und Centralasien erhielt Dr. Dieck Sämereien, und selbst in Sibirien und Japan sucht man das rebliche Streben Dr. Dieck's zu fördern. Nachdem zuvor ein Reisender in Californien und Colorado für Zöschen bemüht war, ordnete Dr. Dieck im Jahre 1888 zwei Naturforscher ab, die zwei Jahre lang Central-Canada und Britisch-Columbien bereisten. Aus Südamerika, wie aus Australien und Südafrika sind öfters Gehölzsämereien für Dr. Dieck eingelaufen, die einen deutlichen Beweis dafür erbringen, daß das Ausland die Bedeutung der Dr. Dieck'schen Sammlungen besser zu schätzen und zu fördern weiß wie das Heimathland. Mit vollem Recht schließt daher Joh. Flechtner eine Abhandlung über das Zöschener National-Arboretum in der von Prof. Leimbach herausgegebenen „Botanischen Monatsschrift" mit folgenden Worten: Was Dr. Dieck seit dem Bestehen des Arboretums in Bezug auf Reichhaltigkeit der der Landwirthschaft und den verschiedenen Zweigen des Gartenbaues sowohl, als auch der systematischen Botanik gebotenen Obst- und Gehölzsortimente erreicht hat, ist als eine großartige Leistung anzusehen, möge ihm für seine Bestrebungen die vollste Anerkennung und thatkräftigste Förderung von und nach allen Seiten hin zu Theil werden!

— Vor der Strafkammer Heilbronn hatte sich am 18. Februar der Redacteur der „Heilbronner Zeitung", Dr. Lipp, wegen Beleidigung von Unterofficieren des 4. Infanterie-Regiments Nr. 122 zu verantworten. In einem Artikel der „Heilbr. Ztg." war nämlich behauptet worden, daß Mannschaften des genannten Regiments von ihren Vorgesetzten mit Schlägen und Säbelhieben tractirt worden seien. Seitens des Regimentscommandos angestellte Recherchen führten zu keinem Ergebniß, weshalb das Regimentscommando Strafantrag wegen Beleidigung stellte. Vor der Heilbronner Strafkammer hat nun aber Dr. Lipp den vollständigen Beweis der angeführten Thatsachen erbracht. Der Staatsanwalt selbst beantragte deshalb Freisprechung, welche natürlich auch erfolgte. Wenige Stunden nach der Gerichtsverhandlung hat sich einer der compromittirten Unterofficiere in der Kaserne mit seinem Dienstgewehr erschossen.

Das ewige Feuer,
A. Boulahausen's Patent-Ofen ꝛc. mit Grudefeuerung.
Plagwitz, Albertstraße 45.
Leipzig, Katharinenstraße 22 und Münzgasse 9.

FREUND DER HAUSFRAU!
Ersparnisse an Zeit und Geld.
KAROL WEIL's
pulverisirter Seifen-Extract.
Es schont das Gewebe und macht die Wäsche blendend weiss.
Anerkannt das beste, billigste und unschädlichste Mittel zum schnellen Reinigen und Bleichen der Wäsche.
Verkäuflich überall.

Patentbureau Sack,
Gegr. 1878. ● Brühl 2 ● Fernspr.: 682.
Besorgt u. verwerthet Patente aller Länder. Auskünfte gratis.

BADISCHER LANDWEIN, Ausschank in Weber's Keller, Markt 7 (Becker's Haus).

Wer sich die quälenden rheumatischen Schmerzen lindern will, gebrauche Dr. Albert's Siphonin-Pflaster. Preis ℳ 1.— in Leipzig, Albertapotheke, Emilienstr. 1; Borna, Löwenapotheke.

Wer rasch hilft, hilft doppelt. Dies kann man mit Recht von den bekannten Apotheker W. Voß'schen Katarrhpillen sagen. Oft gelingt es diesem ausgezeichneten Präparat, schon nach wenigen Stunden den Katarrh zu beseitigen. Und warum? Weil das in diesen Pillen enthaltene Chinin die Ursachen des Katarrhs: die Entzündung der Schleimhäute beseitigt und somit auch den Katarrh. Apotheker W. Voß'sche Katarrhpillen sind à Dose ℳ 1 in den Apotheken erhältlich. Zu haben in Leipzig Salomonis-Apotheke, Grimmaische Straße 17, und Albert-Apotheke.

Athemnoth und Luftmangel können auch durch starke Verschleimung entstehen. In diesem Falle leisten Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen, die man als Bonbon oder besser noch in heißer Milch aufgelöst nimmt, ausgezeichnete Dienste. Sie bewirken, daß sich der Schleim leicht loslöst und reichlich ausgeschieden werden kann. Die Brust wird freier, das Athmen leichter. Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen à 85 ₰ per Schachtel zu beziehen.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . .	Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . .	„ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	„ 1173.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt Leipzig-Connewitz (Leipziger Straße).
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaischer Steinweg 3, II.).	„ Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.	„ Leipzig-Lindenau (Poststraße).
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	„ Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
Postamt 4 (Mühlgasse 10).	„ Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt 5 (Neumarkt 16).	
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).	
Postamt 7 (Neudnitz. Steinweg 38).	
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.	Postamt Leipzig-Reudnitz (Gemeinder Straße).
Postamt 9 (Neue Börse).	
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).	Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).	
Postamt 12 (Südstraße 2b u. 2c).	„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).
Postamt Leipzig-Eutritzsch (Markt).	

Haupt-Melde-Amt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich). Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Handelskammer Neue Börse, I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 806 (I).

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Expd. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II, 682.

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr.

Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.

Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Marschallstraße) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek VI. (I. Bürgersch. B, Lortzingstr. 2) 7½—9½ U. A.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 51 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr. Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schluß für den Besuch der Friedhöfe Abends 5 Uhr.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern Lange Straße 25: Poliklinik für Nervenkranke, Montags, Mittwochs, Freitags von 9—10 Uhr, Werktags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Buchgewerbliche Jahresausstellung und Deutsches Buchgewerbe-Museum gratis geöffnet: Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10½—1 Uhr.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Arbeiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

A. H. Schatz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Panorama am Roßplatz. Täglich bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.